

**Niederschrift über die Einwohnerversammlung zum Thema:  
„Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete Jugendliche in der Stresemannstraße“**

Sitzungstag: 11.11.2013	Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr	Sitzungsende: 19:30 Uhr	Sitzungsort: Gemeindesaal <u>Auferstehungsgemeinde Bremen</u>
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

---

Zur Sitzung ist eingeladen worden durch Rundschreiben und Bekanntmachung in der Presse

**Anwesend waren:**

Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft	als Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	f. d. Protokoll

Vom Beirat:

Herr Ralf Bohr	Herr Kai Hofmann
Frau Gabriele Bredow	Frau Simone Hoyer
Frau Silvia Faust	Herr Kai Kaufmann
Frau Hannelore Freudenthal	Frau Christa Komar
Herr Andreas Hipp	Herr Karl-Heinz Otten
Herr Hans-Peter Hölscher	Frau Christa Nalazek
Herr Heinz-Hermann Hoffhenke	

Ca. 25 Einwohner

**Tagesordnung:**

**Einrichtung einer Clearingstelle für unbegleitete Jugendliche in der Stresemannstraße**

Vertreter der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der betreuenden Träger sind anwesend. Dies sind;

Herr Rein, Frau Rose (SfSKJE)

Herr Stapke (Effect)

Frau Reeder (Hans-Wendt-Stiftung)

Frau Becks (ASB)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und das neue Beiratsmitglied Frau Simone Hoyer. Beirat und Öffentlichkeit sollen in dieser Sitzung über die geplante Maßnahme informiert werden.

Herr Rein erläutert dem Ausschuss den Begriff Clearingstelle und was dahinter steckt. Es handelt sich im Wortsinn um eine Stelle, in der etwas geklärt wird. In der Stelle werden unbegleitete Jugendliche betreut und in ihrer Integration begleitet, die überwiegend aus Afrika und Asien kommen. Sie werden dabei während der Schul- und Berufsausbildung betreut, wenn möglich soll langfristig die Unterbringung in Pflegefamilien erfolgen.

Es werden vier Wohngruppen mit insgesamt ca. 35 Jugendlichen, davon eine Mädchengruppe, installiert.

Frau Rose erläutert dem Gremium die rechtlichen Grundlagen und die Unterschiede zu den geplanten Flüchtlingsunterkünften. Der Staat agiert bei diesen minderjährigen Jugendlichen an Eltern statt, die Behörden bzw. Pflegeeltern sind vom Vormundschaftsgericht als Vormund bestellt. Die Jugendlichen verbleiben für ca. 3 Monate in der Einrichtung, es gelten nicht die Grundsätze des Asylrechts sondern der Jugendhilfe.

Herr Hoffhenke begrüßt die frühzeitige Aufklärung der Bevölkerung, fragt aber nach den Hintergründen für die Unterbringung in Hastedt.

Die Immobilie wurde der Stadt von einem sozial engagierten Privatinvestor angeboten und nach eingehender Prüfung –im Gegensatz zu vielen anderen- für gut befunden. Ein anderer möglicher Standort in der Schillerstraße wurde von der Innenbehörde wegen der Nähe zum Hauptbahnhof und der Discomeile abgelehnt. Ein weiterer Standort für Flüchtlinge und Asylsuchende ist laut Zusage von Staatsrat Frehe in Hemelingen nicht geplant.

Herr Otten fragt, wo diese Jugendlichen bisher untergebracht wurden. Dies erfolgte u. a. bei privaten Trägern, allerdings ist der Bedarf in der Vergangenheit stark gestiegen.

Herr Hipp weist auf die Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet hin und stellt den Standort deshalb in Frage. Das Bauordnungsamt muss für die Nutzung des Gebäudes einen Dispens von den Vorschriften des Bebauungsplans erteilen, dies wird aktuell geprüft.

Herr Bohr fragt nach der Anzahl der Bewohner und dem Betreuungsschlüssel sowie nach einer Schilderung des geplanten Tagesablaufs. Es gibt nun doch fünf Gruppen mit jeweils sieben Bewohnern. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:2,3 verteilt auf sieben Tage in der Woche. Dies bedeutet, dass immer jemand im Haus ist.

Frau Bredow weist auf den Bedarf für die Clearingstelle hin, befürchtet aber, dass die Anzahl der Plätze nicht ausreicht. In der Stresemannstraße werden maximal 35 Jugendliche untergebracht, das Haus wird für 12 Jahre angemietet.

Frau Becks schildert dem Gremium den Tagesablauf in einer solchen Einrichtung. Die Jugendlichen werden in eine Tagesstruktur mit schulischem Schwerpunkt eingebunden. Dabei geht es zunächst um intensives Sprachlernen. Wichtig ist auch die medizinische Betreuung, mit fortschreitender Integration und dem Kennenlernen der neuen Umgebung erfolgt eine individuelle Förderung.

Herr Stapke weist auf die Kompetenzen der verschiedenen Träger hin, die in der Clearingstelle gebündelt werden. Die Stelle wird gemeinsam kooperativ betrieben und geleitet.

Herr Kaufmann fragt, ob die 35 Plätze nicht zu knapp kalkuliert sind. Dies ist nach dem heutigen Planungsstand nicht der Fall, da es ausreichende andere Unterbringungsmöglichkeiten als Folgelösung gibt.

Frau Komar fragt was passiert, wenn nach drei Monaten keine andere Unterbringung möglich ist. Es wird ständig nach Anschlusslösungen gesucht und diese werden auch gefunden. Die Eröffnung soll nach den Sommerferien 2014 erfolgen.

Frau Grönert (CDU) fragt, warum drei und nicht wie sonst üblich ein Träger vorgesehen sind. Die liegt an den unterschiedlichen Profilen und Tätigkeitsschwerpunkten, die sich in einer solchen Einrichtung ergänzen sollen.

Herr Hoffhenke fragt nach den rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung. Grundlage ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Es gibt kein Verteilungsprinzip, sie werden dort untergebracht, wo sie zuerst aus dem Ausland ankommen. Bremen, Hamburg und Berlin sind beliebte Ankunftsorte. In Bremen gibt es ca. 200 untergebrachte Jugendliche, in ganz Thüringen sind es 20 Jugendliche. Deshalb gibt es auf Landes- und kommunaler Ebene in finanzielles Ausgleichssystem, um die unterschiedlichen Belastungen auszugleichen.

## Verschiedenes

Im WiN Forum ist beschlossen worden, ab 2014 für die eingehenden Anträge ein Ranking einzuführen. Den vorhandenen Mitteln von 150.000 stehen 70 Anträge in Höhe von 330.000 € gegenüber. Das Auswahlverfahren ergibt sich aus der Anlage. Die inhaltliche Umsetzung wird vom Vorsitzenden wegen der Kurzfristigkeit und weil nur drei Beiratsvertreter zugelassen werden sollen kritisiert. Außerdem liegt noch keine vollständige Antragsliste vor.

Frau Komar kritisiert ebenfalls die Kurzfristigkeit für die Befassung mit den 70 Anträgen.

Herr Bohr kritisiert den Zeitdruck und das Verfahren an sich. Er spricht sich dafür aus, gegen das Verfahren zu intervenieren.

Herr Otten weist darauf hin, dass dieses Verfahren einzelne Beiratsparteien ausschließt und möchte die WiN Geschäftsführung in den Prozess einbeziehen. Er stellt fest, dass einzelne Antragsteller bis zu 10 Anträge eingereicht haben. Diese sollten bereits im Vorfeld selektiert werden.

Herr Bohr weist auf die Wichtigkeit von Prioritätensetzung hin und sieht den Beirat bzw. seinen Projektausschuss nicht ausreichend repräsentiert.

Der Beirat beschließt einstimmig sein Veto gegen das vorgesehene Verfahren und fordert eine Abstimmung über das weitere Verfahren mit der WiN-Geschäftsführung und der WiN-Koordinatorin.

gez. Höft  
Vorsitzender

Gez. Dorer  
f. d. Protokoll